



Regierungsratsbeschluss vom 01. Juli 2025

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung des Tierseuchengesetzes; Vernehmlassung

P250839

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV.

Begründung

Der Bund hat bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Tierseuchengesetzes durchgeführt. Die aktuellen heilmittelrechtlichen Regelungen sind im Fall des Ausbruchs einer Tierseuche ungenügend und es besteht dringender Handlungsbedarf. Mit der Vorlage wird die rechtliche Grundlage für die Bewilligung des befristeten Inverkehrbringens nicht zugelassener immunologischer Tierarzneimittel im Tierseuchenfall geschaffen. Die Regelung schliesst eine Gesetzeslücke und verhindert Tierleid, schützt die wirtschaftliche Existenz von Tierhaltenden und trägt – im Fall von Zoonosen – auch zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit bei. Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs wird die Vorlage vom Regierungsrat begrüsst.

